

Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg e.V.

| | |
|-----------------|----------------------|
| Florian Vollert | Wahlkreis Heidenheim |
| Emma Weber | Wahlkreis Eppingen |
| Jasmin Ellsäßer | Wahlkreis Neckarsulm |
| Marlene Neumann | Wahlkreis Heilbronn |

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Baden-Württemberg 2021

Frage 1

Wie wollen Sie die Finanzierung der dringend notwendigen Energiewende in Zukunft organisieren? Streben Sie an, die Kosten für die Energiewende fair zu verteilen? Planen Sie z.B. die direkte und indirekte Subventionierung der atomaren und fossilen Energieträger zu beenden? Halten Sie eine nationale Schadstoffsteuer zur Internalisierung der externen Kosten, also zum Ausgleich für entstehende Schäden, für ein geeignetes Instrument, um die Umstellung auf Erneuerbare Energien zu beschleunigen? Sind Sie dafür, Kohlekraftwerke möglichst schnell mit Entgiftungsanlagen zu versehen, wie sie in den USA Standard sind, um den Quecksilbergehalt in Flora, Fauna und dann im Menschen zu reduzieren? Bis wann soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen?

Die Kohlekraftwerke müssen so schnell wie möglich innerhalb der nächsten 10 Jahre vom Netz, um den CO₂ Ausstoß zu reduzieren. Nur durch die massive Förderung der erneuerbaren Energiegewinnung können wir die Klimaziele mit dem angestrebten 1,5 Grad Ziel einhalten. Die Kosten der Energiewende müssen fair verteilt werden und vor allem durch die Verursacher*innen getragen werden, darunter die Kohle, Atom und Gasindustrie. In den letzten Jahren ist viel subventioniert worden, damit Perspektiven geschaffen werden für Menschen, die durch den Kohleabbau ihre Arbeitsplätze verlieren. Das muss konsequent umgesetzt werden, damit die Gelder auch bei den Leuten ankommen. Dazu gehört auch, dass geplante Firmenerweiterungen in die ehemaligen Kohlereviere angesiedelt werden, damit dort die Arbeitsplätze den Kumpels zur Verfügung stehen. Diese Firmen sollten auch Subventionen erhalten. Entgiftungsanlagen sind ein zusätzlicher Kostenfaktor, diese Anlagen müssen für die Restlaufzeit eingebaut werden, damit die Schadstoffe nicht in die Umwelt gelangen. Die Kraftwerksbetreibenden müssen für diese Kosten aufkommen oder die Kraftwerke vorher abschalten. Eine Schadstoffsteuer halten wir für vertretbar nach dem Verursacherprinzip. Aber nicht als allgemeine Steuer, sondern nur für die Schwerindustrie, Schweröl und Diesel- Schifffahrt, Flugzeuge hier erst mal Besteuerung von Kerosin und Verbot von Inlandsflügen. Dadurch steigt auch der Anreiz für die Investition in klimafreundliche Alternativtechnologien.

Frage 2

Welche Sichtweise vertreten Sie in Bezug auf die zukünftigen Rollen und Handlungsspielräume der folgenden vier Akteure in der Ausgestaltung der Energiewende in Baden-Württemberg: 1. bürgerschaftliche Akteure, 2. kleine und mittelständische Unternehmen, 3. kommunale BetreiberInnen, 4. Energiekonzerne?

Als Beispiel für funktionierende Bürgerschaft sind die sogenannten Stromrebell*innen in Schönau im Südschwarzwald. Die EWS (Elektrizitätswerke Schönau) waren die ersten, die sich gegen das Strommonopol gestellt haben, heute Dank Frau Dr. Sladek ein funktionierendes Unternehmen mit Ökostrom in Bürgerhand. Die Gewinne werden wieder in neue Anlagen investiert und nicht unter Aktionär*innen verteilt. Auch in Heilbronn-Franken gibt es mit der EnerGeno eine Bürgergenossenschaft, die in erneuerbare Energien investiert. Diese Modelle sind ein zentraler Motor der Energiewende. Kleine und mittelständige Unternehmen sind das Rückgrat in Kommunen und sind auch im Hinblick im ländlichen Raum wegen kurzer Arbeitswege unbedingt notwendig. Gerade die dezentralen Aspekte der Energiewende könnten kommunale Betreiber stärken und die Veränderungen für Bürger*innen erlebbar machen. Energiekonzerne gehören unter staatliche Aufsicht. Die erzielten Gewinne bekommt der Staat und keine Aktionäre oder Spekulanten.

Frage 3

Halten Sie es für notwendig, die Umstellung auf Erneuerbare Energien in Zukunft deutlich zu beschleunigen? Falls ja, welche Rolle spielt für Sie hierbei die Wasserkraft?

Die aktuelle Landesregierung sieht die Ausbaupotenziale der Kleinwasserkraft als erschöpft an. Teilen Sie diese Meinung?

Erneuerbare Energien müssen unbedingt schneller ausgebaut werden. Wasserkraft ist ein Teil davon. Allerdings muss man hier die Umweltverträglichkeit stark mit einbeziehen. Wir teilen nicht die Meinung der Landesregierung, Kleinwasserkraft wäre erschöpft. Nur müssen wir hier den Klimawandel mit einbeziehen. Durch die Trockenphasen im Sommer wird es nicht überall möglich sein, Fließgewässer aufzustauen um Strom zu produzieren. Außerdem muss darauf geachtet werden, dass die Wassertiere ihren Lebensraum nicht verlieren. Als Beispiel dienen Fischtreppe damit die Fische zu ihren Laichplätzen kommen. Bei Entscheidungen für neuen Standorte müssen Expert*innen aus verschiedenen Bereichen ausgewogen zu Rate gezogen werden, Bürger*innen sind ebenfalls bei Entscheidungen und in Form von Genossenschaften zu beteiligen.

Frage 4

Jede Kilowattstunde emissionsfrei erzeugten Stroms zählt im Kontext der Energiewende und des Klimaschutzes. Angesichts der akuten Klimakrise darf keine vorhandene und bewährte Technologie zur klimaneutralen, grundlastfähigen Energieerzeugung ausgeschlossen werden:

„Bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele nach § 4 Absatz 1 kommt der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Dies gilt auch, wenn es sich im Einzelfall um geringe Beiträge zur Treibhausgasminde rung handelt.“ (§ 5 Klimaschutzgrundsatz, Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in BW).

Wie möchten Sie die Kleine Wasserkraft beim Ausbau aktiv unterstützen?

Wenn es die Örtlichkeiten und die Fließgeschwindigkeit der Gewässer zulässt oder schon vorhandene kleine Wasserkraftwerke bestehen und eine Machbarkeitsstudie zu einem positiven Ergebnis kommt, Umweltverbände und Fischereibehörde gehört wurden und die Bevölkerung am Entscheidungsprozess beteiligt wurde, ist eine Unterstützung angebracht.

Frage 5

Alle erneuerbaren Energien sollten in Baden-Württemberg gleichermaßen berücksichtigt werden. Baden-Württemberg agiert nicht isoliert, sondern ist eingebunden in die Bundes-, EU- und internationale Politik. Sollen die globalen Ziele mit lokalen Maßnahmen erreicht werden, muss es oberste Priorität sein, jede Technologie, die eine schadstofffreie Stromerzeugung ermöglicht, zu fördern und sie als Teil des Ganzen zu betrachten. Jede einzelne Technologie erfüllt bestimmte Anforderungen, die wir an das System der Zukunft stellen – aber keine Technologie kann alle Ansprüche alleine erfüllen. Wir brauchen deshalb den Technologie-Mix.

Wie sehen Sie die Rolle der Kleinen Wasserkraft in einem solchen Technologie-Mix? Wie kann ihre Rolle gestärkt werden?

Kleine Wasserkraftwerke sind in erster Linie als Brückentechnologie einzusetzen. Bei Stromschwankungen in Stromnetz sind sie sofort verfügbar und können die Stromspitzen mit abdecken. Da muss analysiert werden, wo es Sinn macht solche Kleinkraftwerke auszubauen. Eine Unterstützung ist sinnvoll.

Frage 6

Der baden-württembergische Kleinwasserkraft-Sektor möchte als wichtiger Akteur an der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie mitwirken und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit ökologische Maßnahmen zur Herstellung des guten ökologischen Zustandes umsetzen. Dies ist mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden, wobei die Einnahmen der Betreiber über das EEG oder die Direktvermarktung nahezu gleich geblieben sind. Die Wasserkraft übernimmt wichtige Funktionen in Hochwasserschutz, Grundwasserhaushalt und bei der Entmüllung unserer Gewässer.

Wie möchten Sie die Finanzierung ökologischer Maßnahmen an Anlagen der Kleinen Wasserkraftanlagen unterstützen? Könnten Ihrer Meinung nach Ökopunkte hier zukunftsweisend sein?

Die Gründe für den schlechten ökologischen Zustand unserer Gewässer in Europa sind vielschichtig und durch die direkte oder indirekte Nutzung durch die Menschen verursacht. Um den ökologischen Zustand unserer Gewässer zu verbessern, schaffte die EU im Jahr 2000 mit der Wasserrahmenrichtlinie für alle Mitgliedstaaten einen verbindlichen Rechtsrahmen. Die Wasserkraftnutzer*innen spielen hier eine wesentliche Rolle, vor allem bei der Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Gewässer. Der fortschreitende Klimawandel fordert größere Anstrengungen für ein emissionsarmes Wirtschaften, in dem die Wasserkraft einen wichtigen Beitrag leisten kann. Dies erfordert eine gleichrangige Gewichtung von ökologischen und ökonomischen Argumenten bei der Schaffung eines guten ökologischen Zustands der Gewässer. Mit Hilfe der Ökokonto-Verordnung in Baden-Württemberg i. V. m. § 16 BNatSchG wird die Finanzierung von freiwilligen Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung durch Ökopunkte unterstützt. Die Nutzung von Ökopunkten bietet nun den Wasserkraftbetreiber*innen die Möglichkeit, gleichzeitig sowohl ökologische als auch ökonomische Aspekte bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer zu berücksichtigen. Ökopunkte sollten eigentlich für umweltgerechten Ausgleich von Baumaßnahmen sorgen. Das System gleicht allerdings einem modernen Ablasshandel für die Bauindustrie. Mittlerweile haben sich sog. Umweltplaner*innen für Gutachten ein Geschäftsmodell entwickelt. Der Umwelt und dem Naturschutz bringt der Handel mit Ökopunkten nichts.

Frage 7

In § 35 Wasserhaushaltsgesetz ist festgelegt, dass Behörden alle bestehenden Staustufen in Bächen und Flüssen, in denen Wasser herabstürzt und damit Energie freisetzt, auf deren Eignung zur Energiegewinnung prüfen müssen. Leider gehen die zuständigen Behörden dieser Pflicht nur selten nach. Wie gedenken Sie, die Verwaltung dazu anzuhalten, diese für die Energiewende unverzichtbare Aufgabe endlich anzugehen?

Befürworten Sie die grundsätzliche Genehmigungspflicht von Wasserkraftanlagen, so wie es beim Bau von Wohnhäusern oder Industriebauten bereits der Fall ist?

Befürworten Sie eine besondere Verantwortung der Wasserbehörden, dafür zu sorgen, dass an bereits bestehenden Querverbauungen Wasserkraftanlagen eingebaut werden?

Die Nutzung von Wasserkraft darf nur zugelassen werden, wenn auch geeignete Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation ergriffen werden. Entsprechend vorhandene Wasserkraftnutzungen nicht den Anforderungen nach Absatz eins, so sind die erforderlichen Maßnahmen innerhalb angemessener Fristen durchzuführen. Es ist wichtig dass die Landesregierung auf die Verwaltung einwirkt, diese Aufgabe wahrzunehmen.

Die zuständige Behörde prüft, ob an Staustufen und sonstigen Querverbauungen die bestehen, und deren Rückbau zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach Maßgabe langfristig nicht vorgesehen ist, eine Wasserkraftnutzung nach den Standortgegebenheiten möglich ist. Das Ergebnis der Prüfung wird der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Eine Genehmigungspflicht ist notwendig.

Gibt es Querverbauungen an Gewässern, ist bei der zuständigen Behörde ein Antrag auf Prüfung von Wasserkraftanlagen einzureichen.

Die Auswirkungen von Kleinwasserkraftanlagen auf den Lebensraum Fließgewässer stellen in jedem Fall eine Entfernung vom Leitbild "potentiell natürlicher Zustand" dar. Der Bau kleiner Wasserkraftanlagen bedeutet einen Eingriff in das Ökosystem Fließgewässer, der weitreichende Folgen auf die Gewässerstruktur und die Lebensräume innerhalb des Ökosystems haben kann. Deswegen ist eine gründliche Prüfung von Seiten der Behörden wichtig.

Frage 8

Wie stehen Sie zu einem transparenten Abwägungsprozess aller ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und klimabezogenen Belange nach Eingang eines Antrags zur Bewilligung oder zur Erlaubnis einer Wasserkraftanlage? Was werden Sie tun, um diesen Abwägungsprozess durchzusetzen?

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im wasserrechtlichen Verfahren die Stimme des Fischereireferenten und die des Experten für Wasserkraft künftig das gleiche Gewicht haben?

Die Politik kommt ihrer Verantwortung für mehr Durchlässigkeit der Gewässer nicht nach – trotz europäischer Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) oder dem deutschen Wasserhaushaltsgesetz. Auf der anderen Seite gibt es die strenge Fischereigesetzgebung: Niemand darf einfach einen Fisch angeln, sondern muss die Fischerprüfung und so seinen Fischereischein machen. Der Deutsche Fischereiverband fordert ökologischere Wasserkraftwerke in Deutschland. Die Wasserkraft ist bedeutend für regenerative Energieerzeugung, in vielen Wasserkraftanlagen werden aber jährlich Fischarten bei denen der Fortbestand bedroht ist, deswegen ist es wichtig die Anlagen umweltfreundlich umzusetzen. Der Verband spricht sich gegen den Neubau von Wasserkraftanlagen, die unter einem Megawatt Leistung fahren, und von Neubau in fließenden Gewässern aus. Um die Fische gegen die Turbinen zu schützen müssen Fischtreppen eine Umgehung ermöglichen. Bevor eine Baumaßnahme erfolgt müssen Fischereireferent*innen und Wasserkraft Expert*innen künftig das gleiche Gewicht haben. Zunächst müssen bestehende Anlagen ökologisch verträglich nachgerüstet werden.